
Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Privates Baurecht · Recht der Architekten und Ingenieure · Vergaberecht

NZBau 10/2026

Oktober 2026 · 27. Jahrgang 2026 · Seite 617 – 688

Schriftleitung: Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; Rechtsanwalt Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Redaktion: Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M. A.; Rechtsanwältin Kerstin Korn, Frankfurt a. M.

Inhalt

Editorial		<i>H.-J. Prieß/P. Friton, Ex uno plura – vom einheitlichen unionsrechtlichen Vergaberecht zum undurchsichtigen Geflecht der Sonderregime</i>	617
Aufsätze		<i>L. Lauer/P. Zimmermann, Bausteine einer anreizorientierten Vertragsgestaltung für öffentliche Aufträge – Performance-based Contracting für Bau- und Verteidigungsaufträge</i>	619
		<i>H.-J. Rast, „Großes“ und „kleines“ Abrechnungsverhältnis im Werkvertragsrecht</i>	627
Entscheidungsbesprechung		<i>H. Schröder, Übertarifliche Vergütung als soziales Zuschlagskriterium (zu EuGH NZBau 2026, 411 – AESTE)</i>	637
Literatur		<i>O. Moufang/W. Klein/J. Lauer, Rechtshandbuch Verjährung am Bau (A. Baureis)</i>	639
Rechtsprechung			
Privates Baurecht			
BGH	07.05.26 – VII ZR 107/25	Unwirksame AGB-Klausel zur Rückgabe von Gewährleistungssicherheiten mit Praxisanmerkung von <i>Th. Thierau</i>	640 644
OLG Schleswig	04.03.26 – 6 UKI 1/25	Unwirksamkeit intransparenter AGB-Klauseln bei Bauverträgen	645
OLG Brandenburg	12.02.26 – 5 U 27/25	Anscheinsbeweis für Beschädigung durch nachbarliche Bauarbeiten (Ls.)	649
OLG Brandenburg	09.04.26 – 10 U 58/25	Verfahrensmängel durch unterlassene Zeugenvernehmung und fehlerhafte Präklusion (Ls.)	649
OLG München	08.04.26 – 31 W 380/26 e	Keine einstweilige Verfügung auf Rücknahme bauleitplanerischer Gutachten	649
OLG Karlsruhe	25.06.26 – 19 U 29/26	Selbstwiderlegung zum Verfügungsgrund – Eintragung einer Sicherungsvormerkung	653

KG	23.01.26 – 7 W 27/25, 7 W 34/25	Streitwert einer Klage auf Bauhandwerkersicherheit und Nebenforderungszuschlag (Ls.)	655
KG	17.02.26 – 7 W 33/25	Vorschusshöhe zur Vollstreckung der Mangelbeseitigung (Ls.)	655
LG Stuttgart	12.05.26 – 7 O 133/25	Leistungsverweigerungsrecht des Bestellers nach Werkabnahme bei behaupteten Mängeln	655
LG Stuttgart	07.04.26 – 7 O 87/25	Kalkulations- und Baupreisrisiko des Bauträgers	656

Vergaberecht

EuGH	09.07.26 – C-856/24	Interne ÖPNV-Direktvergabe nur bei Betriebsrisikouübernahme – Sad Trasporto Locale II	658
OLG Nürnberg	30.07.26 – 3 U 313/26 UWG	RDG-Verstoß bei Vergabeunterstützung durch Ingenieure – Feuerwehrfahrzeuge Markt S.	663
OLG Naumburg	18.06.26 – 9 U 8/26	Zulässige Beschaffungsdienstleistungen durch Procurement-Agents – Autobahn GmbH des Bundes II	670
OLG Naumburg	20.02.26 – 6 Verg 5/25	Wettbewerbsbeschränkende Eignungsanforderungen – Schwerbehindertenrechtsoftware II	676
OLG Naumburg	17.04.26 – 6 Verg 4/25	Keine Vertragsänderung während Vertragslaufzeit – Tierseuchenbekämpfung	683
BayObLG	11.06.26 – Verg 2/26e	Kostenverschulden bei streitiger Bereichsausnahme – Gigabit-Netzbetrieb	686

Umschlaginformationen

NZBau aktuell

V

ISSN 1439-6351

NZBau – Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Schriftleitung (V.i.S.d.P.):

Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M. (Vergaberecht), Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Haus Recht und Wirtschaft, 55099 Mainz, Telefon: (06131) 39-25672, Telefax: (06131) 39-25675, E-Mail: m.dreher@uni-mainz.de; Rechtsanwältin Prof. Dr. Heiko Fuchs (Privates Baurecht), Viersener Straße 16, 41061 Mönchengladbach, Telefon: (02161) 811-601, Telefax: (02161) 811-777, E-Mail: heiko.fuchs@kapellmann.de

Verlagsredaktion:

(verantwortlich für den Textteil): Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M.A. (Rechtsprechung), Rechtsanwältin Kerstin Korn (Aufsätze und Schlussredaktion); Rechtsanwalt Dr. Hans von Gehlen.

Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Telefon: (069) 75 60 91-0, Telefax: (069) 75 60 91-49, E-Mail: NZBau@beck-frankfurt.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem

Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder

zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Leitung Media Sales: Simon Holtz (für den Anzeigenteil verantwortlich) Leitung Verkauf & BD: Thomas Hepp, E-Mail: thomas.hepp@beck.de Customer Success: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, E-Mail: mediasales@beck.de

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE 33XXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2026: Jährlich € 421,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 46,- (inkl.

MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzbau-neue-zeitschrift-baurecht-vergaberecht/product/2367

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de